

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 40, 18. Mai 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Einzellandtage.

Die Ausburger Allgemeine Zeitung enthält in einer der letzten Nummern einen lesenswerthen Artikel über die Einzellandtage, den wir im Auszuge wiedergeben. Die Anwendung auf unsere Verhältnisse ergibt sich leicht.

Ich war jüngst Augenzeuge von der Vertagung eines kleinen deutschen Landtages. Sie erfolgte unter Umständen, bei denen die Opposition vor Jahresfrist gegen den Akt der Gewalt protestirt hätte, während in der großen Masse eine bedenkliche Gährung die sichere Folge gewesen sein würde. Diesmal ward nicht protestirt; die Verlesung der Verfassungsurkunde erregte eine allgemeine Heiterkeit; man ging mit stillem Lächeln aneinander. So tief ist die Bedeutung der erst noch so allmächtigen Einzellandtage in Deutschland gesunken! Die Stellung dieser kleinen Parlamente hat sich seit zwei Jahren auf allen Stufen der Macht herum bewegt; heute vor einem Jahre drohte sie gar noch die Macht der deutschen Reichsversammlung zu überwuchern, und heute hat man nur noch ein Lächeln dafür, wenn ein solcher Landtag heimgeschickt wird.

Wir sahen früher in den Einzellandtagen die Burgen des deutschen Freiheits- und Einheitsstrebens aufgerichtet gegenüber dem Bundestag; wir bedachten nicht, daß diese Burgen die Zufluchtsstätten eines unpatriottischen Partikularismus werden würden gegenüber einer großartigern Reichsvertretung und Reichsgewalt. Der ungeheure Aufschwung des parlamentarischen Einzellebens, welcher in den ersten Wochen nach dem März als eine unwiderrstehliche Macht erschien,

zersplitterte sich furchtbar schnell; er rieb sich in sich selber auf oder schlug sich moralisch todt. Die vormärzliche Zeit war die rechte Blüthezeit der Einzellandtage. Eine Rolle, wie sie damals der badische Landtag gespielt, wird wohl nie mehr der Volksvertretung eines deutschen Kleinstaates vergönnt sein. Die Bedeutung der einzelnen deutschen Landtage ging rasch auf den Reichstag über, um bald genug auch von diesem zu weichen. Es ist mit der parlamentarischen Macht unglaublich schnell bergab gegangen. Als es sich um den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse handelte, war der Einfluß der Landtage so ziemlich zum knappsten Maße zurückgekehrt; viele Regierungen traten bei vorbehaltlich der Genehmigung der Stände; dem Interim wagte man schon beizutreten ohne Genehmigung der Stände; man legte nur noch anstands halber nachträglich die Acten vor.

Der Nimbus der gesetzgebenden Gewalt mußte erleichen, wo die ganze Nation sich plötzlich in unzählige Gruppen von lauter Gesetzgebern aufgelöst hatte; denn neben den Einzellandtagen sind hier auch die Miniatur-Kammern der neuen Gemeinderäthe, Bürgerausschüsse, Kreisbezirksräthe u. in Rechnung zu bringen, deren Thätigkeit sich nicht minder auf dem Felde der Gesetzgebung und der Ueberwachung der Verwaltung bewegte, und die sich wieder zum Landtage verhalten sollten, wie dieser zum Reichstag. Der Mensch ist immer so viel Aristokrat, daß er nur da Respect hat, wo er etwas Apartes sieht; Abgeordneter zu sein war aber seit der Märzrevolution gar wenig Apartes.

Aus demselben Grunde wirkte das allgemeine Stimmrecht mit die Achtung vor den Landtagen herabzusetzen. Als in den ersten Tagen der Revolution



Hr. v. Thadden in der preussischen Kammer sagte: „Ich kann ein Princip nicht anerkennen, nach welchem etwa auf 10000 Pfund Menschenfleisch (inclusive Menschenknochen) ein Wähler kommt, oder vielleicht 40000 Gentner eben dergleichen einen Abgeordneten stellen,“ lachte man über diese Auffassung; man lacht auch noch heute darüber, hat sich aber doch derweil seine eigenen Gedanken über das allgemeine Stimmrecht gemacht.

II.

Die Menge tarirt den Einzelnen nach dem Schein von Autorität, den er sich selber zu geben weiß; wenn man aber alle die Fata mit ansah, denen die Einzellandtage verfielen, dann konnte der Glaube an die Autorität derselben in der That nicht stark sein. Da waren Kammern, welche um ihre eigne Auflösung baten, wie die alte Darmstädtsche und Nassauische, welche, was gewiß neu war, von sich selber sagten: sie besäßen das Vertrauen des Landes nicht mehr, ja die förmlich mit der Absicht sich selber aus der Welt zu schaffen zusammengetreten waren. Anderwärts zeigte sich der Trost nicht minder groß als hier der Kleinmuth. Es mußte die Achtung vor einem parlamentarischen Körper gefährden, wenn das Volk sah, wie etwa die Hannoverische zweite Kammer im April 1848 die erste Kammer zum Beitritt zu der von ihr beschlossenen Dankadresse dadurch zwang, daß sie drohte, im Verweigerungsfalle sich selber aufzulösen. Eine derartige Drohung verbreitete damals noch Schrecken; später würde man so etwas an vielen Orten mit Dank angenommen haben. Andere Kammern wurden wider ihren Willen vertagt oder aufgelöst, und obgleich bei diesen Experimenten die Neuwahlen nicht selten oppositioneller ausfielen als die alten gewesen, so war doch der moralische Sieg, welcher in der Politik stets im letzten Zugreifen liegt, auf Seiten der Regierungen. Auch das Schauspiel fehlte nicht, daß Kammern ein Abberufungsschreiben über das andere von der überwiegenden Masse ihrer Wähler erhielten und mit Mißtrauensvoten übergossen wurden, dabei aber ruhig sitzen blieben. Dann sah man auch wieder einzelne Fraktionen aus Trost oder Aerger ausscheiden, oder auch die ganze Vertretung eines einzelnen Landestheils, wie es die Birkenfelder Abgeordneten machten, wo man schließlich nicht einmal die Ersatzkammer nach Oldenburg bekommen konnte. Indem man den Preussischen und Oesterreichischen Landtag nach Brandenburg und Kremsier schickte, versuchte man gar das parlamentarische Leben durch die Landlust zu curiren.

Es sind dies lauter weltbekannte Thatsachen, aber wir müssen sie in eine Reihe zusammenstellen, um einzusehen, wie dadurch der Glaube an die Einzellandtage allmählig von allen Seiten durchlöchert wurde.

Dazu kam noch eine ganze Reihe von Gegenparlamenten, die wahrlich ebensowenig auf die höchste Blüte der parlamentarischen Autorität deuten als die Gegenkaiser des Mittelalters auf den Höhepunkt der kaiserlichen Macht. Das radicale Gegenparlament, welches im October 1848 in Berlin zu gründen beabsichtigt ward, sollte die Quintessenz der partikularistischen Demokratie des Reichstages und der Einzellandtage in sich vereinigen; der Slavencongress in Prag drohte zu einem usurpatorischen Parlamente anzuwachsen; auch der Plan in Wien ein revolutionäres Gegenparlament gegen den deutschen Reichstag zu gründen, war vorhanden; der Congress der Märzvereine wagte Beschlüsse zu dictiren, wie sie nur der Reichsgewalt zukamen; die Versammlung zu Offenburg trumpsie der Badischen Kammer auf, was man dann im allerkleinsten Maßstabe wieder in Idstein und anderwärts nachzuahmen suchte. Diese Versuche verpufften allerdings sämmtlich, allein man hatte es doch gewagt, immer aufs Neue gewagt, und das war vorläufig genug.

III.

Am gründlichsten untergruben die Einzellandtage ihren Kredit dadurch, daß sie, über ihre eigne Stellung im Unklaren, nicht begriffen, wie dieselbe eine ganz andere geworden sei als vor dem März. Sie verfielen so in eine höchst verderbliche Selbstüberhebung. Die eigenthümliche Stellung der Reichsversammlung trug hier nicht wenig dazu bei die Begriffe zu verwirren. In Frankfurt tagte allerdings eine wenigstens in ihrer eigenen Idee souveräne, eine wirklich constituirende Versammlung, was die einzelnen Landtage unmöglich sein konnten. Dennoch gebärden sie sich oft darnach. In Frankfurt war das Ministerium die Executivgewalt, erst vom Parlament selbst geschaffen worden; sie stand also in ganz andern Verhältnissen zu demselben als die neben den Landtagen auf uralter historischer Basis zu Recht bestehenden Regierungen. Dennoch verlangte man oft, daß die Landtagscommissäre und Ministerien, ja wohl gar die Krone selbst, auch hier die gleiche abhängige Stellung einnehmen sollten, wie das Reichsministerium und die Centralgewalt. Daraus quollen unaufhörliche Kompetenzstreitigkeiten, die anfangs, als sie sicherlich noch zu Gunsten der Landtage ausgetragen worden

wären, von den Regierungen möglichst umgangen wurden, während dieselben später den Gehbehandschuh um so williger aufhoben, da sie sich nun überzeugt hatten, daß jedenfalls die Ohnmacht der Landtage das letzte Ergebniß des Streites sein würde. Gerade bei den wichtigeren Angelegenheiten konnten die Regierungen am leichtesten ausweichen. Wie sie sich früher incompetent erklärten und sich auf die höhere Instanz des Bundestages berufen hatten, so berief man sich jetzt, so bald man am Ministerische ins Gedränge kam, auf die Centralgewalt, und schnitt damit die Erörterung der eiglichen Frage ab: ob im vorliegenden Falle die Regierung oder die Kammer das letzte Wort zu reden habe? Anfangs waren in der That weder die Minister noch die Kammern über ihre gegenseitige Competenz recht im Klaren. Die Landtagscommissäre wußten daher in der Regel nicht wie sie leise genug, die Abgeordneten wie sie laut genug aufzutreten sollten. Die kleinen Kammern standen zwischen zwei Feuern. Die Demokratie wollte, daß sie sich in jedem kleinen Nest als „constituierende Versammlung“ gerirten, den Conservativen dagegen waren diese dem Boden der Revolution entsprossenen Kammern wieder viel zu constituirend. Die äußersten Konsequenzen des constitutionellen Princips sind aber wegen der steten Competenzzweifel nie gezogen — obgleich man allezeit viel Redens davon machte — oder sie haben sich so schlecht bewährt, daß, wenn ein kühner Reactionär jetzt mit den alten Einschränkungen der ständischen Rechte wieder herausbrücken wollte, derselbe in vielen kleinen Staaten leichtes Spiel haben würde. Der Berliner Steuerverweigerungsbeschluß, welcher das Wagniß einer äußersten Konsequenz von Seiten der Volksvertretung inmitten streitiger Competenzbegriffe thatsächlich aussprach, führte nicht bloß zur Vernichtung der Kammer, sondern überhaupt eines guten Stückes der landständischen Activität.

Will man sich belläufig die Selbstüberhebung, wie sie in den meisten Einzelkammern spukte, in einem dramatischen Bilde veranschaulichen, dann läßt sich wohl kein besseres finden als eine Scene aus der Eröffnungssitzung des preussischen Landtags am 22. Mai 1848. Damals trug ein Abgeordneter den rechts vom Throne leer stehenden Sessel des Prinzen von Preußen weg, und erst als der Ruf des Unwillens über diese plumpe Demonstration überlaut wurde, stellte er den Sessel wieder an seinen Ort. So drollig hat sich die Landtagsouveränität wohl selten kundgegeben.

(Schluß folgt.)

Bekennniß eines Demokraten.

Der Verfasser des Buches: „Nach der Natur. Lebende Bilder aus der Zeit“ (3 Bde.) ist kein Freund des gegenwärtigen politischen Systems in Preußen, und noch weniger ein Freund der altpreussischen und jetzt in unveränderter Gestalt neupreussischen Bureaucratie. Sein Buch „Schlesien“ ist die furchtbarste Anklage, die jemals über die Preussische Bureaucratie-Wirtschaft erhoben wurde. Er ist — rauhheraus socialer Demokrat der Zukunft. Aber dennoch ist er nicht blind gegen die Verhältnisse der Gegenwart. Einmal früher „ist es ihm so vorgekommen, daß das geographische Preußen der Karte einem Harlekin des Marionettentheaters gleiche, dessen schlotternde, lose ineinander gehakte Glieder jeden Augenblick aus dem Verbände zu gehen drohen. Jetzt ist das nicht denkbar und — noch weniger wünschenswerth für Deutschland, wie die Sachen einmal liegen. Wäre Preußen nicht, so stände Deutschland dem Auslande noch viel erbärmlicher gegenüber als jetzt. Preußen wird immer wieder die Sympathie der Deutschhämmer erringen müssen — nicht durch seine Größe, seine Macht, seine Freiheit — sondern durch die Niedertreichtigkeit Oesterreichs, die Schwäche Sachsens, das Souffrirsein Hannovers und die ultramontane Perfidie Baierns. Preußen ist der einzige deutsche Staat, der für Deutschland eine Zukunft verspricht. Das ist meine feste Ueberzeugung, eine Ueberzeugung die um so unverfälschter ist, da die folgenden Blätter zeigen werden, daß ich Preußen nicht lieben kann, also kein Vorurtheil für dasselbe haben kann.“

Der Recensent (Ab. St.) setzt hinzu: „Von diesem politischen Glaubensbekenntnisse eines Socialdemokraten de pur sang wird die preussisch-deutsche Partei um so lieber „Act nehmen,“ je seltener solche Unparteilichkeit haben und drüben zu finden sein dürfte.“ (Cölnher Zeitg. 114.)

In Nr. 145 der Freien Blätter

liest man diese Erklärung in Bezug auf № 38 d. Bl. „die stenographischen Berichte“:

Der Sachverhalt ist der: In den gedruckten stenographischen Berichten steht S. 306 in der Rede des Abg. Klävermann: „In der Provinz, m. H., die man für die am meisten politisch gebildete hält, können in unserm Herzogthume die Wahlmänner bei den Urwahlen oft



von nur 5 oder 6 Erwählern designirt werden.“ Ich hatte mir diese Worte während der Sitzung so notirt, wie sie hier stehen, ganz mit diesen Worten hatten die Stenographen die Rede des Abg. Kläemann aufgeschrieben; als ich das Manuscript für den Druck durchsah, fand ich jedoch eine Correctur in demselben, deren ich mich nicht mehr genau erinnere, die aber ungefähr für „hält“ besagte „ausgehen möchte;“ da ich nun genau wußte, daß die Stenographen Recht gehabt hatten, die auch jedem Redner, der nur nicht zu schnell sprach, wie das bei Abg. Kläemann, wenn er nicht ablas, nie der Fall war*), so hielt ich mich für berechtigt und verpflichtet, den wahren Wortlaut, wie ihn die Stenographen gegeben hatten, wiederherzustellen. Dergleichen haben wir mehrmals thun müssen, wenn wir auch da, wo wir nicht volle Gewißheit hatten, manches Mal sehr zweifelhafte Correcturen stehen lassen mußten; ich könnte dem Sogenannten hierüber noch manche für seine Freunde interessante Mittheilungen machen, wenn ich eben wollte.

Diese meine Rechtfertigung würde ich dem s. g. Volksfreund zur Aufnahme eingefandt haben, wenn derselbe nicht ein für mich zu trauriges Blatt**) wäre, und man nicht aus Erfahrung wüßte, wie es bei ihm mit dergleichen Dingen zu gehen pflegt; jetzt überlasse ich es seinen Begriffen von Ehrlichkeit und Treue, ob er seine Aeusserungen hiernach berichtigen will oder nicht.

Kosten des Landtages.

Der Landtag, der vom 16. Februar bis 27. April versammelt gewesen ist, hat die Summe von etwa 11000 \mathcal{F} gekostet. Jeder einzelne Tag kostet über 120 \mathcal{F} . Jeder einzelne Deputirte hat (mit Ausnahme derer, die in Oldenburg wohnen) an 170 \mathcal{F} Diäten erhalten, für manchen eine sehr hübsche Summe,

*) Muß wohl etwas fehlen. Wir geben es aber so wieder, um die Treue nicht zu verletzen. D. R.

**) Der Volksfreund bedauert sehr, dem Herrn Böckel Trauer verursacht zu haben und vielleicht noch künftig zu verursachen. Allen zu gefallen ist schwer. Wer kann auch immer heiter sein? Wenn es erst wieder so recht heiter durcheinander geht, wird der Volksfreund für Herrn Böckel vielleicht ein fröhliches und lustiges Blatt werden. D. R.

zum Exempel für Hrn. Kaiser, der gar keine außerwöhnlichen Ausgaben davon zu bestreiten hatte. Rechnet man die Reisekosten, die für die Abgeordneten aus Cutin und Birkenfeld wegen der Entfernung von Oldenburg beträchtlich sein muß (im Ganzen für 41 Abgeordnete 650 \mathcal{F}), die Kosten der Stenographie, und was sonst ausgegeben ist zusammen, so kommt ungefähr die Summe von 11000 \mathcal{F} heraus. Dafür haben wir bis jetzt das Wahlgesetz erhalten, das also gewiß ein theures zu nennen ist und doch vielleicht trotz seines hohen Werthes noch vor seiner Anwendung in die Brüche geht.

Eine Vertretung, die nach demselben Fuße (auf 6000 Einw. 1 Abgeordneter), in Preußen (16 Millionen) eingerichtet wäre, müßte 2666 Deputirte zählen und würde für die Dauer einer Session von 10 Wochen die Summe von etwa 700,000 \mathcal{F} kosten. D. Kleinstaaterei!

Das Tivoli-Theater debütiert unglücklich. Gestern sollen des schlechten Wetters wegen nur zwei Zuschauer dagewesen und deshalb das Spiel eingestellt sein. Das erste Stück sollte sein: „Er muß aufs Land;“ muß nun wohl heißen: „Er muß ins Haus.“

Kirchennachricht.

Vom 11. bis 17. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 41) Johann Dietrich Roskamp und Catharine Margarete Meyer. 42) Alrod Meyer und Dorothea Charlotte Wilhelmine Rehmann. 43) Oltmann Foring und Wäble Helene Bernhardine Schumacher, Bornhorst. 44) Dietrich Rastke und Nette Catharine Pieper, Ohmstedt. 45) Siebelt Borchers und Geiske Margarete Gemann, Bornhorst. 46) Dietrich Hinrich Teebken und Margarete Elisabeth Bempke, Everßen.

2. Getrafft. 152) Elisabeth Antoinette Adele Hegeler, Oldenburg. 153) Wilhelm Hinrich Christian Meyer, Everßen. 154) Albert Willers, Bienenfeld. 155) Anna Helene Selms, Nadorst. 156) Anne Geiske Helene Winter, Eghorn. 157) Anna Catharine Ahlers, Eghorn.

3. Beerdigt. 139) Johann Hinrich Zweininger, 49 J., Everßen. 140) Marie Anne Brunken, geb. Schlomer, 63 J., Oldenburg. 141) Friedrich Christoff Grote, 57 J., Heil. Geistthor. 142) Meyer, todtegeb. Knabe, Everßen.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Yfingstsonntag, den 19. Mai:
Vorm. (Auf. 8 Ubr.) Herr Pastor Greverus.
Vorm. (Auf. 9½ Ubr.) Herr Pastor Gröning.
Nachm. (Auf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Yfingstmontag, den 20. Mai:
Vorm. (Auf. 8 Ubr.) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Auf. 9½ Ubr.) Herr Oberhofprediger Dr. Böckel.
Nachm. (Auf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Einzellandtage.

(S. 1 u. f.)

IV.

In ähnlicher Verblendung glaubten die kleinen Landtage sich selber zu kräftigen, wenn sie das Petitionswesen beförderten, ja auf dasselbe wohl gar den Eckstein ihrer Popularität setzten. Die durch förmliche Geschäftsfreisende in Umlauf gesetzten Massenpetitionen waren nicht nur geeignet, alle Achtung vor der Gewissenhaftigkeit des in der Regel unterzeichnenden gemeinen Mannes zu untergraben, sondern auch die Kammern mußten, sofern sie einiges Gewicht auf dieses Petitionswesen setzten, wiederum den Petitionirenden gegenüber schamroth werden. Wir erinnern uns, daß auf einem Landtage eine ungeheure Masse gedruckter Petitionen einging; bei einer Anzahl derselben hatten die Bauern zwar ihre Namen unterschrieben, den Ort der Absendung aber beizufügen vergessen. Man ließ jedoch diese Petitionen mit den andern passiren mit der für jene Zeit charakteristischen Bemerkung: es scheine, daß ein Theil derselben „nicht genau genug bestellt“ worden sei.

Es würden sich vielleicht die deutschen Kammern weit lebenskräftiger entfaltet haben, wenn nicht die Netheit des parlamentarischen Lebens anfangs einen fast allgemeinen parlamentarischen Dilettantismus mit sich gebracht hätte. Die kleinen Kammern begannen in den schwierigsten Zeitläuften damit, daß sie in die Schule gingen; sie mußten leider ihren besten politischen Einfluß als Lehrgeld bezahlen. Es schwebt uns noch manche ergögliche Scene unserer parlamentarischen Dilettanten vor. So wurde z. B. die neue Ordnung

der Dinge in der Nassauischen Kammer damit begonnen, daß man in jeder Sitzung das vollständige stenographische Protokoll der vorhergehenden vorzulesen, und etwaige Reclamationen dabei öffentlich abzumachen beschloß! Wir entsinnen uns auch, daß damals der Präsident einer solchen Kammer in seiner Antrittsrede die naive Hoffnung aussprach, daß keine Bildung von Parteien in den Kammern erfolgen werde, die er für etwas sehr Bedenkliches hielt! In vielen der alten Kammern hatte es freilich keine Parteien gegeben, nur Meinungen. Auch in den Gesetzgebungsarbeiten brach derselbe Dilettantismus hervor. Bei dem Durcharbeiten neuer Gesetze ist in den kleinen Kammern nicht selten mit sträflichem Leichtsinne und äußerster Sachunkennntniß verfahren. Der Fall steht nicht vereinzelt, daß solche Gesetze, nachdem sie vier Wochen in Kraft gewesen, wieder aufgehoben werden mußten, weil sie in sich zusammenfielen wie ein Haus ohne Fundament. Bei den adligen Landtagen des 17. Jahrhunderts mußten die Mitglieder ein Gelöbniß der Verschwiegenheit (juramentum taciturnitatis) ablegen. Ein solcher Verschwiegenheits Eid würde für die gesetzgeberischen Verhandlungen in unsern dilettantischen Kammern mitunter die beste Oeffentlichkeit gewesen sein — wenigstens gegenüber den Sachkennern. Durch die wahre Wuth Gesetze zu machen, welche über ganz Deutschland gekommen war, und die Einzellandtage ein volles Jahr im Stillen hielt, geriethen alle practischen Verwaltungsarbeiten ins Stocken, bei einzelnen Regierungen drohte ein förmlicher Geschäftsbankrott und das Gehässige davon blieb zuletzt auf den „ewigen“ Landtagen sitzen, die doch eigentlich nur dem Dränge der Zeit gefolgt waren. Die speciellen Verfassungsarbeiten würden in den Einzellandtagen vielfach weit

